



Bottmingen

RITTER
GIGER
SCHMID

ARCHITEKTEN SIA AG

Schulraum Talholz, Bottmingen

Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur, Doppelturnhalle Areal Talholz Bottmingen

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Wettbewerbsprogramm

Gemeindeverwaltung Bottmingen
Schulstrasse 1
4103 Bottmingen

Inhalt

1. ZUSAMMENFASSUNG	5
1.1 Stammdaten.....	5
1.2 Adressen	5
1.3 Ort des Wettbewerbes	5
1.4 Gegenstand des Wettbewerbs.....	5
2. AUFTRAGGEBERIN.....	5
3. BESCHAFFUNGSFORM UND VERFAHRENSART	5
3.1 Anonymität	6
3.2 Überarbeitung	6
3.3 Sprache.....	6
4. VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG.....	6
5. ÖFFENTLICHES VERGABEWESEN	6
5.1 Teilnahmeberechtigung.....	6
5.2 Eignungsnachweis	7
5.3 Teambildung	7
6. PREISSUMME.....	7
7. FOLGEAUFTRAG UND URHEBERRECHT.....	7
7.1 Absichtserklärung, Folgeauftrag	7
7.2 Urheberrecht	8
8. STREITFÄLLE.....	8
9. PREISGERICHT	8
9.1 Befangenheit und Ausstandsgründe.....	9
10. TEILNEHMER.....	9
11. TERMINE.....	9
11.1 Termine	9
12. ABGEGEBENE UNTERLAGEN	10
13. VERLANGTE ARBEITEN	11
13.1 Projektwettbewerb.....	11
13.2 Darstellung	11
14. KENNZEICHNUNG, VERFASSERCOUVERT	12
15. ÖFFENTLICHE BEURTEILUNG.....	12
16. UMSCHREIBUNG DER BAUAUFGABE.....	12
16.1 Ausgangslage	12
16.2 Vision Primarschule	12
16.3 Mehrzweckraum.....	15
16.4 Vision Tagesstruktur	15
16.5 Vision Musikschule.....	17
16.6 Turnhalle, Sport-halle.....	17
17. UMSCHREIBUNG DER UMGEBUNG.....	17
17.1 Erschliessung.....	17
17.2 Parkplätze	18
17.3 Sportplatz, Rasenfeld.....	18
18. ZIELE DER GEMEINDE BOTTMINGEN	18
18.1 Städtebauliche Vorgaben.....	18
18.2 Gebäude Therwiler-strasse 9-13	18
18.3 Umgang mit bestehenden Gebäuden innerhalb des Perimeters.....	18
18.4 Provisorium	19
19. ANFORDERUNGEN	19
19.1 Nachhaltigkeit.....	19
19.2 Anforderungen an die Gebäude.....	19
19.3 Anforderung an die Umgebung.....	21
20. RAHMENBEDINGUNGEN.....	22

20.1 Zwingende Rahmenbedingungen	22
21. BEURTEILUNGSKRITERIEN	22
22. RAUMPROGRAMM	22
23. UNTERSCHRIFTEN DES PREISGERICHTS.....	24

	1. Zusammenfassung
Objektbezeichnung : Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur, Doppeltturnhalle Areal Talholz, Bottmingen	1.1 Stammdaten
Art des Wettbewerbes : Einstufiger Projektwettbewerb	
Verfahrensart : Selektives Verfahren	
Auslober(in) Einwohnergemeinde Bottmingen Schulstrasse 1 4103 Bottmingen	1.2 Adressen
Verfahrensbegleitung Ritter Giger Schmid Architekten SIA AG Heuberg 16 4001 Basel Mail: info@ritter-giger-schmid.ch	
Kanton : Basel-Landschaft Gemeinde : Bottmingen Lage des Perimeters : Parzellen 1850, 505 und 487, siehe Perimeter	1.3 Ort des Wettbewerbes
Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind, wie in den übrigen Kantonen der Schweiz, einem konstanten Wandel unterworfen. Die aktuellen Schulformen verlangen mehr Raum und damit verbunden sind die bestehenden Schulhäuser teilweise anzupassen. Die Schülerzahlen steigen, was weiteren Schulraum erfordert. Die Räume für die Tagesstrukturen erfordern ebenfalls mehr Raum.	1.4 Gegenstand des Wettbewerbs
Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Bottmingen	2. Auftraggeberin
Der Wettbewerb wird als einstufiger Projektwettbewerb (gemäss Art. 3.3 SIA 142) im selektiven Verfahren (mit Präqualifikation gemäss Art. 7 SIA 142) durchgeführt. Das Präqualifikationsverfahren wird öffentlich ausgeschrieben.	3. Beschaffungsform und Verfahrensart

- Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Jeder Wettbewerbsbeitrag muss mit einem Kennwort versehen werden und anonym eingereicht werden. 3.1 Anonymität
- Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Entscheid über die Durchführung und separate Entschädigung für diese Bereinigung wird von der Jury festgelegt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt. (Ordnung SIA 142 V2009 Art.5.4) 3.2 Überarbeitung
- Die Verfahrenssprache des Wettbewerbs ist Deutsch. 3.3 Sprache
- Es gelten die Wettbewerbsbestimmungen und die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. 4. **Verbindlichkeits-
erklärung**
- Grundlage für die Durchführung dieses Projektwettbewerbs ist das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 3. Juni 1999 und die dazugehörige Verordnung vom 25. Januar 2000 (Beschaffungsverordnung) des Kantons Basel-Landschaft. Das Verfahren ist dem GATT/WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt. Die Teilnehmer anerkennen mit der Abgabe des Projektes das Wettbewerbsprogramm mit den Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. 5. **Öffentliches
Vergabewesen**
- Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Architekten/Architektinnen und Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in Ländern, die dem GATT/WTO-Abkommen beigetreten sind bzw. mit denen das Gegenrecht besteht, ein Kontaktbüro in der Schweiz nachweisen und die für den Projektwettbewerb im öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikationsverfahren ermittelt werden. 5.1 Teilnahme-
berechtigung
- Um die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu wahren, wählt die Jury aus den zugelassenen Bewerbungen 10 Teilnehmer aus. Davon kann die Jury bis zu vier junge Teams (Studienabschluss aller Inhaber/Inhaberinnen des Architekturbüros nach 2010), welche nicht alle Kriterien erfüllen, zum Wettbewerb zulassen.

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der 01.01.2020

Über die weitere Teilnahme am Verfahren entscheidet das Preisgericht anhand der vollständig ausgefüllten vorgegebenen Bewerbungsunterlagen, der Einrei-

chung aller weiteren geforderten Unterlagen, sowie der im Bewerbungsbogen beschriebenen Bewertung gemäss den genannten Eignungskriterien.

Mit den einverlangten Unterlagen zur Präqualifikation wird ein Eignungsnachweis eingereicht. 5.2 Eignungsnachweis

Die Auftraggeberin schreibt die Teambildung (Kernteam) aus den folgenden Fachrichtungen zwingend vor: Architektur, Landschaftsarchitektur. 5.3 Teambildung

Der Beizug weiterer Fachspezialisten (z.B. Bauingenieur) ist fakultativ und wird in der Präqualifikation nicht bewertet. Im Wettbewerb müssen fakultative Fachspezialisten im Verfassercover vermerkt sein. Die Jury kann einen fakultativen Spezialistenbeitrag (z.B. Bauingenieur) zur Weiterbearbeitung empfehlen, wenn sich dieser im Siegerprojekt besonders auszeichnet.

Für das Kernteam sind keine Mehrfachnennungen erlaubt.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht honoriert.

6. Preissumme

Für alle zur Jurierung zugelassenen Beiträge der Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist eine Entschädigung vorgesehen. Diese entspricht im Maximum ein Drittel der Gesamtpreissumme. Für den Projektwettbewerb sind 3-5 Preise und Ankäufe vorgesehen. Gemäss SIA 142i-103d Ausgabe 2015 beträgt die Gesamtpreissumme (Preissummen, Ankäufe und feste Entschädigungen) CHF 180'000.- inkl. MwSt. Für allfällige Ankäufe werden max. 40% der Gesamtpreissumme ausgeschüttet.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Ein Wettbewerbsbeitrag kann von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

7. Folgeauftrag und Urheberrecht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Ergebnis der Beurteilung und der Empfehlung des Preisgerichts, das Planerteam (Architekt, Landschaftsarchitekt) des erstrangigen Projektes mit der Planung und Ausführung des Bauvorhabens zu beauftragen (100% Teilleistung gem. SIA102).

7.1 Absichtserklärung, Folgeauftrag

Vorbehalten bleibt die Annahme der Vorlage und die Krediterteilung durch die Stimmberechtigten, sowie die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag. Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Für die weitere Projektbearbeitung bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigungen durch die behördlichen und politischen Instanzen vorbehalten. In begründeten Fällen behält sich die Auftraggeberin vor, die Vergabe von Teil-

leistungen für die Realisierung (max. 35.5 % TL, Ausschreibung und Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle, Inbetriebnahme und Abschluss) an Dritte zu vergeben.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei dem jeweiligen Verfasser. 7.2 Urheberrecht

SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 28 Streitfälle 8. Streitfälle

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus: 9. Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

Caroline Stähelin	Gemeinderätin
Ernst Bringold	Gemeinderat
Markus Meyer	Schulrat
Maya Jakob	Schulleitung
Ersatz Sachpreisrichter	
Urs Hänggi	Verwaltung

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Regine Nyfeler	Dipl. Architektin ETH SIA
Nicole Wirz	Dipl Architektin ETH SIA, MAS Raumplanung NSL ETH
Pascal Gysin	International Master of Landscape Architecture
Daniel Wentzlauff	Dipl Ing. AADipl, Architekt BSA SIA SWB
Dominique Salathé	Dipl Architekt ETH SIA BSA
Ersatz Fachpreisrichter	
Urs Giger	Dipl. Architekt FH SIA SWB

Beratende Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

Hr. Daniel Christen	Baukostenplaner
Hr. Urs Grossenbacher	Fachexperte Haustechnik
Hr. Adrian Kunz	Dipl. Bauingenieur FH

Die Preisrichter sind zu Objektivität und zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, des Wettbewerbsprogramms, sowie der Fragenbeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offen zu legen, die ihre Objektivität beeinträchtigen können.

Die Wegleitung der SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge „Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013), kommt zur Anwendung.

9.1 Befangenheit und Ausstandsgründe

Die folgenden Teams wurden aus der Präqualifikation für den Wettbewerb ausgewählt.

10. Teilnehmer

Team 1

Team 2

Team 3

Team 4

Team 5

Team 6

Team 7 / Nachwuchsteam 1

Team 8 / Nachwuchsteam 2

Team 9 / Nachwuchsteam 3

Team 10 / Nachwuchsteam 4

11. Termine

Projektwettbewerb

11.1 Termine

Ausgaben der Unterlagen Begehung

Das Wettbewerbsprogramm wird an die ausgewählten Teams am **Montag 17. Mai 2021** per Email versandt.

Begehung

Es findet eine obligatorische Begehung statt. **Diese findet am Dienstag 25. Mai 2021 um 14.00 Uhr statt. Treffpunkt vor der Gemeindeverwaltung Bottmingen, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen.** Nach der Begehung wird die Gipsmodellgrundlag an alle Teilnehmer verteilt.

Fragestellung

Bis **Montag 31. Mai 2021** schriftlich und anonym mit Vermerk: "Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur, Doppelturnhalle und Einstellhalle Areal Talholz, Bottmingen, Fragestellung" an die Verfahrensbegleitung. Es gilt der Poststempel.

Fragenbeantwortung

Die Fragenbeantwortung wird den Teilnehmern bis

Freitag 18. Juni 2021 per email zugestellt.

Abgabefrist Pläne **Montag 13. September 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bottmingen, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen, anonym, mit dem Vermerk: "Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur, Doppeltturnhalle Areal Talholz, Bottmingen, Wettbewerbsunterlagen".**

Abgabefrist Modell **Bis Freitag 24. September 2021, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bottmingen, Schulstrasse1, 4103 Bottmingen**

Jurierung Die Jurierung findet voraussichtlich am Dienstag 19. und Dienstag 26. Oktober 2021 statt. Die Jurierung ist nicht öffentlich

Information Voraussichtlich durch den Gemeinderat am Mittwoch 3. November 2021

Ausstellung Sämtliche Arbeiten werden voraussichtlich vom 29. November bis 10. Dezember 2021 in der Aula des Burggartenschulhauses öffentlich ausgestellt.

Die folgenden Unterlagen werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen digital zur Verfügung gestellt:

12. Abgegebene Unterlagen

Wettbewerbsprogramm

Digitaler Situationsplan mit dem eingezeichneten Perimeter und Höhenlinien, digital

Geologisches Gutachten

Statische Überprüfung Schulhaus Talholz

Machbarkeitsstudie

Berechnungsblatt für die Kostenberechnung

Raumprogramm

Planungsstand QP I

Planungsstand Therwilerstrasse 9-13

Bestandespläne Talholzsulhaus

Bestandespläne Turnhalle

Bestandespläne Verwaltungsgebäude

Strassennetzplan Ortskern

Zonenplan Siedlung
Zonenreglement Siedlung
Modellgrundlage M 1:500

13. Verlangte Arbeiten

Die folgenden Unterlagen sind bis zu den unter Punkt 11 angegebenen Terminen einzureichen:

13.1 Projektwettbewerb

- Situationsplan im M 1:500
- Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im M 1:200. Im EG-Grundriss ist die Umgebung darzustellen.
- Erläuterungsbericht in Planform. Schematische Darstellung und Erläuterungen des Konzeptes, Angaben zu Konstruktion und Gestaltung der Fassaden.
- Fassadenschnitt und Teilansicht der Fassadenkonstruktion im Mst. 1:50 mit den wichtigsten Angaben zur Materialität.
- **Perspektivische Darstellungen und Visualisierungen werden zur Jurierung nicht zugelassen.**
- Ausgefülltes Berechnungsblatt für die Kostenberechnung.
- Verfassercover mit allen Angaben der Projektverfasser, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Bankverbindung.
- Anonymisierte CD mit allen abzugebenden Unterlagen – exklusive Inhalt Verfassercover – für die Vorprüfung und den Jurybericht (die CD ist separat und nicht im Verfassercover beizulegen). Die Pläne sind im Dateiformat *.pdf sowohl in der Originalgrösse (60cm x 84cm) als auch im Format DIN A3 abzuspeichern.
- Modell im M 1:500

Das Planformat 60 cm x 84 cm quer ist vorgegeben. Die Darstellung ist frei.

13.2 Darstellung

Die Pläne sind in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen. Die Pläne dürfen weder auf Karton o.ä. aufgezogen sein, noch gefaltet oder gerollt abgegeben werden.

Die verlangten Arbeiten sind zusätzlich zur Abgabe in Papierform für die Jurierung in einem zweiten Exemplar in Papierform für die Vorprüfung und als pdf Datei auf einer CD einzureichen. (Diese Dateien werden für die Vorprüfung und den Jurybericht verwendet.) Die Anzahl der Pläne ist freigestellt.

Das Modell ist einschliesslich der Umgebung in weisser Oberfläche auszuführen und in der Originalkiste abzuliefern.

Alle Bestandteile der Eingabe sind unter Wahrung der Anonymität, mit einem durch den Verfasser/Verfasserin zu wählenden „Kennwort“ und dem Vermerk „Wettbewerb Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur und Doppelturnhalle Areal Talholz Bottmingen“ beschriftet einzureichen.

**14. Kennzeichnung,
Verfassercouvert**

Das Verfassercouvert ist verschlossen mit Kennwort und dem Vermerk „Wettbewerb Neubau Schulhauserweiterung, Tagesstruktur, Doppelturnhalle, Areal Talholz Bottmingen“ beschriftet einzureichen.

Es findet keine öffentliche Beurteilung statt.

15. Öffentliche Beurteilung

In den folgenden Kapiteln sind die Visionen und Anforderungen beschrieben

**16. Umschreibung
der Bauaufgabe**

Die Primarstufe Bottmingen umfasst sieben Kindergärten, eine Einführungsklasse, 20 Primarschulklassen und eine integrierte schulergänzende Tagesbetreuung (Stand Schuljahr 2020/2021). Die Räumlichkeiten der Primarschule und der schulergänzenden Tagesbetreuung befinden sich an den beiden Hauptschulstandorten Talholz und Burggarten, im Schulareal Talholz werden sie ergänzt durch einen Doppelkindergarten. Die weiteren fünf Kindergärten verteilen sich dezentral im Dorf, zwei Standorte davon werden als Doppelkindergärten geführt. Die Planung sieht vor, das Areal Talholz für zwei komplette Klassenzüge 1. bis 6. Primarklasse, die Einführungsklasse und den für den wachsenden Bedarf notwendigen Räumen der schulergänzenden Tagesbetreuung zu erweitern. Zusätzliche Kindergartenräume sind im Areal Talholz nicht vorgesehen

16.1 Ausgangslage

Der Raum ist der dritte Pädagoge

16.2 Vision Primarschule

Ein Kind hat drei Lehrer: Der erste Pädagoge sind die anderen Kinder. Der zweite Pädagoge ist der Lehrer. Der dritte Pädagoge ist der Raum (Loris Malaguzzi, Begründer der Reggio Pädagogik Italien, 1980er Jahre).

Um die Vision des «dritten Pädagogen» umsetzen zu können, müssen die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, denn der Schulraum nimmt wesentlich Einfluss auf den Schulalltag. Er beeinflusst das Lernen, das Wohlbefinden seiner Nutzerinnen und Nutzer und heisst die Lernenden willkommen. Der Innenraum spiegelt die Transparenz und Offenheit der Schulkultur und das Lernen voneinander. Die Innen- und Aussenräume befruchten die verschiedenen Tätigkeiten.

Das Schulhaus sollte eine erkennbare Identität zeigen, die sowohl Kinder als auch Erwachsene anspricht. Es muss gestaltet sein als ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerne lernen und arbeiten. Es bietet angemessen

Raum für individuelles und gemeinsames Lernen, sichert den Platz, an dem jedes Kind weiss, wo es hingehört, den Raum für die Begegnung als Klasse und in der Schulgemeinschaft mit überschaubaren Substrukturen, einem Zentrum und einladenden Verkehrsflächen. Der Bau sichert Räume mit Möglichkeiten für den Rückzug und Konzentration, wie auch für Partizipation und Gemeinschaftsaktivitäten und zur Begegnung bei Festen und Feiern. Die Schulräumlichkeiten sind - mit Ausnahme der Turnhallen oder der Tagesschule - als Komplex zwingend miteinander verbunden, was kurze Wechselzeiten zwischen den Lektionen und Angeboten ermöglicht und die Zusammengehörigkeit in der Schulgemeinschaft und die Kooperation untereinander stärkt.

Neue Unterrichtsformen und die Anforderungen an den Raum

Die Schule unterliegt einem stetigen Wandel. Neue Lernformen und Lehrpläne beeinflussen nicht nur die Art des Unterrichtens, sie stellen neue Anforderungen an die räumlichen Begebenheiten einer Schule. Parallel dazu existiert in den meisten von uns noch die Vorstellung einer Schule mit Schulzimmern mit mehr oder weniger fixen Bankreihen und einem lehrpersonenzentrierten Frontalunterricht mit Ausrichtung auf die Wandtafel. Diese Ausrichtung ist jedoch nicht mehr ausschliesslich mit einer auf Differenzierung und Individualisierung ausgerechneten Lernkultur vereinbar. Insbesondere der gesetzliche Auftrag für die integrative Förderung aller Kinder gemäss ihren Bedürfnissen stellt nicht nur Anforderungen an die Lehrpersonen und die Unterrichtsformen. Sie stellt ebenfalls Bedingungen an den Schulraum. Dass mehrere Personen gleichzeitig in einem Raum arbeiten, gehört zum Standard im Unterricht, was die räumlichen Bedingungen beeinflusst und dies bei einer Klassengrösse bis maximal 24 Kindern.

Kinder organisieren sich an individuellen Arbeitsplätzen, einige arbeiten an einer Gruppenaufgabe, es sind Postenaufgaben im ganzen Klassenzimmer ausgelegt, Kinder gehen nach draussen, um Material für Aufträge zu sammeln oder um an einer Aufgabe zu üben. Gleichzeitig arbeitet eine Heilpädagogin mit einem Kind individuell oder mit einer Kleingruppe, der sie den Unterrichtsstoff entsprechend angepasst vermittelt oder eine Sozialpädagogin betreut ein Kind intensiv, damit es in der Klassengemeinschaft mitmachen kann. Enge führt zu Reibereien, was sich insbesondere für Kinder mit einer Aufmerksamkeitsstörung negativ auswirkt. Hier kann das durchdachte Raumangebot im Sinne des «dritten Pädagogen» sehr unterstützend wirken.

Neu geplante Klassenzimmer ermöglichen unterschiedliche Lernformen und sind je nach Methoden und Bedürfnissen einfach veränderbar und flexibel nutz- und gestaltbar. Sie bieten Möglichkeiten zum individuellen Lernen wie auch für Partizipation. Sie werden zu ganz persönlichen und individuellen Lernumgebungen und Lernlandschaften, wo die Kinder gleichzeitig unterschiedlichen Tätigkeiten und Aufgaben nachgehen (siehe auch Abschnitt Gruppenräume).

Lernen erfolgt nicht nur in der eigenen Klasse und im eigenen Zimmer, sondern auch klassenübergreifend mit den Nachbarklassen. So bekommt auch der Flur plötzlich eine Funktion als Begegnungs- und Arbeitszone. Er ist nicht mehr nur Zubringer, sondern wird als verbindende Einheit von den anstossenden Klasseneinheiten belebt, gestaltet und genutzt, nicht zuletzt für Bewegungspausen.

Nebst dem eigentlichen Unterricht in den Hauptfächern findet Fachunterricht in den Spezialräumen wie Textiles und Nicht-Textiles Gestalten, Musik und Bewegung, Französisch, Englisch, Religion, Förderunterricht, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Französisch als Zweitsprache und Sportunterricht statt. Auch da kommen die angesprochenen Unterrichtsformen zum Einsatz, weshalb die Spezialräume, wenn auch spezifischer, den geschilderten Grundsätzen entsprechen müssen.

Räume für Lehrpersonen

Die Schulentwicklung in den vergangenen Jahren beeinflusste nicht nur den Unterricht, sondern auch die Zusammenarbeit im Kollegium sehr stark. Die klare Forderung, eine Schule zu entwickeln weg vom Denken «Ich und meine Klasse» hin zum Credo «Wir und unsere Schule» bedingte neue Zusammenarbeitsformen: Schulinterne Weiterbildungen finden statt, fixe Sitzungsgefässe und Arbeitsgruppen sind installiert und so tragen heute mehrere Lehrpersonen innerhalb eines pädagogischen Teams Verantwortung für den Unterricht oder die Förderung in einer Klasse. Sie tauschen sich über Lehrpläne aus, arbeiten in den Stufen- und Fachschaften zusammen, stimmen ihren Unterricht ab oder bereiten ihn gemeinsam vor. Ein gut kooperierendes Team ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Schule mit offenen Lernformen und einem vielfältigen, gesamtheitlichen Angebot. Lehrpersonen verbringen dafür heute viel mehr Zeit in der Schule und sind auf geeignete Arbeitsräume angewiesen: Stille Arbeitsplätze, Räume mit technischen Hilfsmitteln, Räume zur Besprechung im kleinen Kreis in interdisziplinären Teams oder für Elterngespräche, Räume für Sitzungen in grösseren Gruppen oder Weiterbildungen und für gesellige Anlässe.

Architektur für Kinder

Zu bedenken ist bei der Planung der Schulräumlichkeiten, dass das Raumangebot von Kindern von der 1. bis zur 6. Klasse genutzt wird. Jede Altersstufe soll sich willkommen und wohl fühlen können. Damit dies gelingt, gehören dazu eine grosszügige Eingangssituation mit Türen, die ein Kind öffnen kann, geräumige Treppenhäuser, wo keine Angst vor der Masse entsteht, Proportionen, die den Kindern entsprechen, viel Tageslicht, nicht zu hohe Fenster, damit auch jüngere Schülerinnen und Schüler hinaussehen können, Nischen, Öffnungen und Durchblicke, die Überraschungen bieten.

Der Mehrzweckraum ist eine wichtige Ergänzung zum Raumprogramm einer Primarschule. Dieser Raum wird für sämtliche kulturellen Veranstaltungen wie Theater, Weihnachtssingen, Elternabende, Medienraum, Versammlungen, Gesamtkonvent, Infoanlässe, Klassenmusizieren, klassenübergreifende Workshops und Empfänge etc. genutzt.

16.3 Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum soll auch für ausserschulische Nutzungen den Vereinen zur Verfügung stehen. Wichtig dabei ist ein separater Zugang ohne dass das ganze Schulhaus geöffnet werden muss.

Tagesstrukturen

16.4 Vision Tagesstruktur

Das Raumprogramm und die Ausstattung der Tagesstrukturen sollen eine vielfältige und flexible Nutzung ermöglichen. Der Gestaltung der Innen- wie Aussenräume kommt eine hohe Bedeutung zu, weil die Kinder sich dort nicht nur für ein paar Stunden Unterricht aufhalten, sondern über Tage, Wochen und Monate einen sehr grossen Anteil ihrer Freizeit an diesem Ort verbringen. Deshalb müssen diese Räume den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, zum Verweilen einladen, Raum für Bewegung und Betätigung und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Die Abläufe und Tätigkeiten innerhalb dieser Räume sind sehr vielfältig. Gleichzeitig müssen sie so angelegt sein, dass sie für Mittagessen genutzt werden können und dabei ein familiärer Rahmen gewährleistet ist.

Der Innenraum muss dafür über ausreichend Platz verfügen, Farben und Materialien wie auch die Möblierung muss sorgfältig auf die Bedürfnisse abgestimmt werden, eine wirksame und regulierbare Belüftung mit Fenstern zum Öffnen und insbesondere eine gute Akustik sind sehr wichtig.

Die Räume der Tagesschule müssen nicht zwingend mit den Schulgebäuden direkt verbunden sein. Sie sollten jedoch im gleichen Areal untergebracht werden. Die räumliche Nähe schafft Synergien z.B. durch eine gemeinsame Nutzung der allgemeinen Räume wie z.B. Turnhalle, Versammlungs- und Sitzungsräume etc. Zudem entfällt weitgehend die Begleitung beim Wechsel der Kinder von der Schule zur Tagesschule und umgekehrt, was personelle Ressourcen spart.

Räume für Mittagessen und Betreuung

- Grundsätzlich wird jeder Raum sowohl fürs Mittagessen als auch für die Erledigung von Hausaufgaben und das Verbringen der Freizeit genutzt.
- Räume, die ausschliesslich für die Verpflegung genutzt werden, bezeichnen wir als Mittagstischraum, Räume die sowohl für die Verpflegung wie die Betreuung verwendet werden, bezeichnen wir als Betreuungsraum.
- Ca. 20 Essplätze sollten in jedem Mittagstisch- oder Betreuungsraum vorhanden sein.
- Ideal sind grosse, eingebaute Wandschränke, damit innerhalb des Raums

ausreichend freier Platz besteht, der Flexibilität gewährleistet für verschiedene in den Räumen stattfindende Aktivitäten.

- Jeder Mittagstisch- und Betreuungsraum verfügt über ein Lavabo mit Platz für Zahnhygiene.
- Die einzelnen Mittagstisch- und Betreuungsräume sind miteinander verbunden und können bei Bedarf voneinander schalldicht abgegrenzt werden.
- In einem Betreuungsraum ist die Küche integriert (siehe Anforderungen an die Küche).
- Damit bei niederfrequenter Benutzung eines Mittagstischraumes eine effektive Auslastung entsteht, sollte auf eine Mehrfachbenutzung durch andere Player als die Tagesschule Rücksicht genommen werden (Lage und Zugang der Räume, Gestaltung der Räume). Die Tagesschule belegt den Mittagstischraum zwischen 11 Uhr und 15 Uhr.

Küche/Office

- Das Essen für den Mittagstisch wird vom Caterer warm angeliefert und in der Küche von den Betreuungspersonen fertig vorbereitet (Brot schneiden, Salat anrichten, Getränke bereit stellen etc.).
- Die Nachmittagsverpflegung (Zvieri) wird vor Ort zubereitet.
- Während der Ferienbetreuung entfällt die Essenslieferung, es wird mit den Kindern gekocht.
- Eine Ausrüstung mit einer leistungsstarken Industriegeschirrwashmaschine, grossem Kühlschrank und Gefrierfach sind zwingend (Ausrüstung Küche analog der Tagesbetreuung Burggarten).

Garderobe

- Da die Kinder nebst ihren Jacken und Schuhen etc. auch ihre Schulsachen und die jüngeren Wechselkleider in die Tagesschule mitbringen, ist ein grosszügiger Garderobebereich zwingend, in dem jedem Kind ein individueller Bereich zugewiesen werden kann.

Aussenraum

Der Aussenraum soll verschieden grosse Zonen bieten, die zum Versteck- und Rollenspiel einladen, Gruppenbildung und Sozialisierung ermöglichen. Am ehesten gelingt dies mit naturnah gestalteten Aussenräumen: Kies, Wasser, Äste, Erdwälle, Hügel, Mulden, Nischen. Idealerweise werden in einer solchen Umgebung auch Lernorte wie Magerstandorte, Hecken, Weiher und Nutzgärten integriert.

Der Aussenraum der Schule Talholz kann von der Tagesschule mitbenützt werden, die Definierung einer eigenen Zone für die Tagesschule macht jedoch Sinn (z.B. Einnahme von Zwischenmahlzeiten, Abgrenzung gegenüber der öffentlichen

Nutzung des Areals). Auf einen ausreichend beschatteten Teil im Aussenraum ist zu achten.

Die Musikschule Binningen – Bottmingen benötigt zwei Räume. Diese sollten wenn möglich im Erdgeschoss untergebracht sein. Die Unterrichtsstunden finden zum Teil auch ausserhalb des Primarschulunterrichts statt. Die Räume müssen raumakustisch bearbeitet werden. Dem Schallschutz gegenüber den übrigen Räumen ist besondere Beachtung zu schenken.

16.5 Vision Musik-
schule

Turnhallen

Im Raumprogramm ist eine Doppelturnhalle vorzusehen mit den dazugehörigen Garderoben und Geräteräumen.

16.6 Turnhalle, Sport-
halle

- Die Grösse der Turnhallen sollte den Normen für Schulsport entsprechen, eine Normhöhe für Profisport ist nicht notwendig.
- Eine Möglichkeit für Verdunkelung ist vorzusehen.
- Die Anlage soll so gestaltet sein, dass ein gutes Nebeneinander des Schul- und Vereinssports möglich ist.

Ausserhalb der Schulstunden sollen die Turnhallen dem Vereinssport zur Verfügung stehen.

Aussenraum

Bei all diesen Überlegungen darf der Aussenraum nicht vergessen werden, denn Schule findet nicht nur im Klassenzimmer, in der Arbeits- und Begegnungszone Flur, sondern auch auf einer adäquat gestalteten Umgebung einer Schulanlage statt. Auch hier sollen, wie überall in einem Schulhaus, Lernanreize geschaffen werden. Diese entstehen durch attraktiv gestaltetes Gelände, das zum Spielen und Verweilen einlädt (analog den Ausführungen für die Tagesstrukturen).

Der Pausenplatz besteht aus einer befestigten Fläche für Spiel- und Sportgeräte z.B. mit kleinen Rollen, Stelzen etc. der mit Kreide bemalt werden kann und einer definierten Zone für Fussball und andere Ballspiele. Eine Grünfläche mit Sitzbänken oder- stufen, Schattenzonen (z.B. Pergola, Schattendächer, Bäume) sind ebenso vorzusehen. Im Idealfall bietet sie Platz für eine Unterrichtseinheit im Freien (z.B. in der Halbklassen). Die Pause wird immer im Freien verbracht, ein Teil der Aussenfläche sollte deshalb überdacht sein (Regenwetter).

17. Umschreibung der Umgebung

Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Schulstrasse. Eine weitere Erschliessung ist über die projektierte Hämisgartenstrasse (Parz. 523) ab der Bruderholzstrasse möglich. Der NW Teil der Parzelle 487 (ausserhalb des Wettbewerbsperimeters) wird als oberirdische Parkfläche genutzt. Eine Zufahrt zu Schulhaus, Tagesstruktur und Turnhallen ist für den motorisierten Individualverkehr (Elterntaxi) nicht vorgesehen. Es sind hingegen je ei-

17.1 Erschliessung

ne Zufahrt zu jedem Gebäude für Anlieferungen, Notfall, Feuerwehr etc. zu planen.

Die Zufahrt für Velos und Kickboards ist zu allen Gebäuden zu planen. Die Fussgängererschliessung ist von der Schulstrasse, von der Bruderholzstrasse und vom Schützenweg her möglich.

Für die Anlieferung zum Schulhaus, Tagesstruktur, Mehrzweckraum und Turnhallen sind in der Nähe der Gebäude 3 oberirdische Parkplätze zu planen. 17.2 Parkplätze

40 gedeckte Veloparkplätze für Lehrpersonen und 50 Kickboardabstellplätze sind in der Nähe des Schulhauses zu planen.

Das Rasenfeld dient in erster Linie für den schulischen Aussensport. 17.3 Sportplatz, Rasenfeld
Die ausserschulische Nutzung für Vereine soll jedoch ebenfalls möglich sein.

Ziel des Wettbewerbs ist eine gute architektonische und freiräumliche Lösung die auch bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten wirtschaftlich umsetzbar ist und eine hohe Funktionalität aufweist. **18. Ziele der Gemeinde Bottmingen**

Der Schulraum Talholz befindet sich im Ortskern von Bottmingen. Auf dem Areal stehen Schulgebäude aus unterschiedlichen Zeiträumen (1907, 1952, 1958 und 2014). Die geplanten Erweiterungen für Primarschule, Tagesstruktur und Doppelturnhalle sind mit den bestehenden Gebäuden zu einem Ensemble zu entwickeln. Der Ort soll durch die Präsenz der Schule weiterhin geprägt sein. 18.1 Städtebauliche Vorgaben

Die beiden baufälligen Gebäude Therwilerstrasse 9-13 auf den Parzellen 487 und 2403 liegen ausserhalb des Perimeters und sind nicht Bestandteil des Wettbewerbes. (Vgl. Beilage 140610 Planungsstand Therwilerstrasse 9-13) 18.2 Gebäude Therwilerstrasse 9-13

Das Schulhaus Hämisgarten wurde 1907 erstellt und ist im Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft eingetragen. Dieses Schulhaus ist weiterhin Bestandteil der Primarschule und darf weder rückgebaut noch umgebaut werden. 18.3 Umgang mit bestehenden Gebäuden innerhalb des Perimeters

Der Kindergarten Talholz wurde 2014 neu erstellt und wird weiterhin als Kindergarten genutzt. Dieses Gebäude darf weder rückgebaut noch umgebaut werden.

Die Turnhalle Talholz, Baujahr 1952, ist direkt mit der Gemeindeverwaltung baulich verbunden. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und kann rückgebaut werden. In einem Abstand von 15m ab der Gemeindeverwaltung wird

eine Fläche vom Perimeter ausgespart um eine zukünftige Erweiterung der Verwaltung zu ermöglichen. Auf die Breite des heutigen Gebäudes der Verwaltung kann ein direkter Anbau ohne Öffnungen (Brandmauer) möglich sein.

Die an die Turnhalle angebaute Gemeindeverwaltung wurde 1997 umgebaut und vollständig saniert. Dieses Gebäude liegt ausserhalb des Perimeters und darf weder rückgebaut noch umgebaut werden.

Das bestehende Schulhaus Talholz wurde bereits zweimal erweitert und wird weiterhin als Bestandteil der Primarschule Bottmingen genutzt. Eine Aufstockung ist nicht möglich. Siehe dazu den beiliegenden Bericht des Bauingenieurs. Die Erweiterung der Primarschule mit den geforderten neuen Schulräume muss mit diesem Gebäude zusammenhängend erstellt werden.

Ab dem Schuljahr 2022-2023 wird in Bottmingen mehr Schulraum benötigt. Da der Neubau des Schulhauses bis dahin nicht fertiggestellt sein wird, muss ein Provisorium realisiert werden. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

18.4 Provisorium

Im Folgenden sind die Anforderungen an die Fachgebiete formuliert.

19. Anforderungen

Die Gemeinde Bottmingen strebt ein integrales und umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit an, welches auf den ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung basiert. Langfristige Auswirkungen des Projekts auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft werden während des gesamten Planungsprozesses bedacht. Im Fokus des Bauprojekts steht der komplette Lebenszyklus der Anlagen. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS dient als Richtlinie, da er die verschiedenen Planungsphasen wie auch die existierenden Labels berücksichtigt. In der Wettbewerbsphase gilt es, günstige Voraussetzungen auf konzeptioneller Ebene zu schaffen.

19.1 Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an die Fachgebiete sollen stufengerecht sein und eine ganzheitliche Betrachtung des Gesamtkonzepts darstellen. Insbesondere sollen optimale Lösungen von Städtebau, Architektur, Nutzung, Flexibilität und Nachhaltigkeit und einem neuzeitlichen Umgang mit Energiefragen erreicht werden.

19.2 Anforderungen an die Gebäude

Tragwerk

Erwartet wird ein neuzeitliches, dauerhaftes und kostengünstiges Tragwerk, das die Anforderungen an das Gesamtkonzept der Anlage sowie die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit erfüllt.

Fassade/Konstruktion

Die Auftraggeberin will ihrer Vorbildrolle bei öffentlichen Gebäuden gerecht werden und erwartet neuzeitliche bis innovative Fassadenlösungen mit hohen ökologischen, ästhetischen und funktionalen Ansprüchen, mit gesamtheitlich bearbeiteten Beiträgen, welche das Thema Fassadenbau in seiner ganzen Breite beinhalten. Die folgenden Themen sollen gemäss den Anforderungen an das Gesamtkonzept aufgezeigt werden:

- Durchdachte und effizient umsetzbare Konstruktion.
- Konkrete Angaben zum sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz.
- Natürliche Lüftung, Blendschutz, Brandschutz, Schallschutz.
- Tageslichtnutzung
- Betrieb und Unterhalt (Reinigung) sowie Aussagen zu Ökologie
- Architektonische Gestaltung

Haustechnik, Energie

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die energetischen Anforderungen gemäss dem Standard MINERGIE-P sowie die -ECO-Anforderungen erfüllt. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen. Der Raumluftqualität in Schulräumen ist besondere Beachtung zu schenken. Durch manuelle Lüftungsmöglichkeiten kann die mechanische Belüftung der Innenräume auf ein sinnvolles Minimum reduziert oder ersetzt werden. Für eine effiziente manuelle Stosslüftung sind öffentbare, möglichst raumhohe Fensterflächen von ca. 5 % der Schulzimmerfläche in die Fassade zu integrieren und nach Möglichkeit für die Nutzung zur Nachtauskühlung auszugestalten. Einem wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung wird vorausgesetzt. Die erforderlichen Nachweise sind im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.

Es ist angedacht, dass im Bereich der Wärmeversorgung eine Pelletfeuerung bestehend aus 2 Heizkesseln mit summarisch 600 kW den Wärmebedarf der neuen Schulanlagen inklusive den Bereich des heutigen WVB 2 (Wärmeverbund Bottmingen) abdecken wird.

Der dafür zu berücksichtigende Raumbedarf für die Pelletheizung beträgt im Minimum 11 m x 11 m sowie für den Siloraum 8 m x 7 m jeweils bei einer lichten Raumhöhe von min. 3.7 m. Beide Räume müssen nebeneinander liegen. Die Entfernung von der Heizzentrale bis zum vorzusehenden Abladeplatz im Aussenbereich darf 15 m nicht übersteigen. Eine entsprechende Kaminanlage von 16m soll ins Projekt integriert werden können.

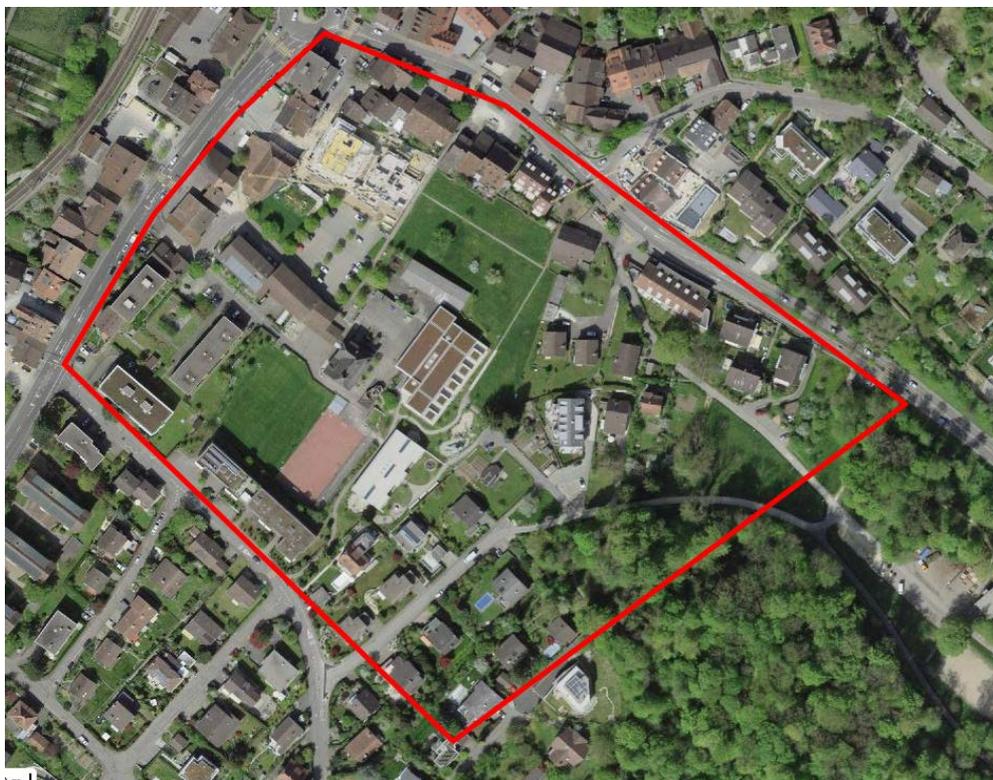
Die Realisierung der Wärmeversorgung soll mit einer allfälligen Etappierung der neuen Schulanlagen abgestimmt werden können. Idealerweise wird die Wärmeversorgung in der Nähe der heutigen Anlage realisiert.

Die Aussenraumgestaltung soll den Freiraum für schulische und auch öffentliche Nutzungen im Ortskern aufnehmen und stärken. Die übergeordnete Verbindung von den öffentlichen Nutzungen nordwestlich des Wettbewerbsperimeters, über den bestehenden Spielplatz bis zum angrenzenden Wald «Talholz» südöstlich des Schulareals soll erkennbar sein.

19.3 Anforderung an die Umgebung

Betrachtungssperimeter für Zusammenhänge Aussenraumbezüge

Der Aussenraum einer Schule ist Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum, Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu spielen, Fantasie und Kreativität zu entfalten, Kontakte zu knüpfen, Natur zu erleben. Bei der Gestaltung sollten in der weiteren Planung soweit möglich die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Spiel- und Pausenplätze sollen optisch und funktionell vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut besonnt sein. Die Ausstattung dieser Plätze ist dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Spiel- und Sportplätze und Anlagen im Freien sollen auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werden können. Abstellplätze für Fahrräder sollten an möglichst gut einsehbaren Orten bereitgestellt werden. Teile des Aussenraums werden der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Besonders für die Tagesstruktur ist der Einbezug des Aussenraums wichtig. Die entsprechenden Bereiche sollen von innen überschaubar und so angelegt sein, dass der Unterricht im Innern nicht gestört wird.



20. Rahmenbedingungen

Als Planungsgrundlagen gelten die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Erlasse, Normen und Empfehlungen, wobei die im Folgenden aufgezählten besonders zu beachten sind:

- Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft
www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_4/400.0.pdf
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft
www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_4/400.11.pdf
- Zonenvorschriften der Gemeinde Bottmingen
www.bottmingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/zonenplan/Zonenplan-Siedlung.pdf
- www.bottmingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/zonenplan/Zonenplanreglement-Siedlung.pdf
- Feuerpolizeiliche Vorschriften (VKF Richtlinien)
www.praever.ch/DE/BS/VS/Seiten/default.aspx
- SIA-Normen, darunter insbesondere Norm SIA 261 (2003) und die Empfehlung der SIA zur Nachhaltigkeit SIA 112/1
- Hindernisfreies Bauen <http://www.hindernisfrei-bauen.ch/>
- Energieleitbild der Gemeinde Bottmingen
-

20.1 Zwingende Rahmenbedingungen

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen unterziehen sich sowohl in der Präqualifikation als auch im Wettbewerb dem Urteil der Jury in Ermessensfragen. Zur Beurteilung der Resultate dient nachfolgender Kriterienkatalog (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar):

21. Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterien Wettbewerb:

- Schulischer und ausserschulischer Betrieb und Unterhalt
- Umsetzung des Raumprogramms, Gebäudeorganisation
- Benutzerfreundlichkeit
- Städtebauliche und freiräumliche Intervention
- Architektonischer Ausdruck
- Erschliessung
- Kosten (Die Kosten werden durch den Experten ermittelt)
- Haustechnik, Energie und Nachhaltigkeit

Detailliertes Raumprogramm siehe Anhang 1

22. Raumprogramm

Das Preisgericht und die Auftraggeberin haben den Grundsätzen dieser Programmfassung zugestimmt:

23. Unterschriften des Preisgerichts

Caroline Stähelin
Gemeinderätin, Vorsitz

Ernst Bringold
Gemeinderat

Markus Meyer
Schulrat

Maya Jakob
Schulleitung

Urs Hänggi
Bauverwaltung, Ersatz

Regine Nyfeler
Dipl. Architektin ETH SIA

Nicole Wirz
Dipl. Architektin ETH, MAS Raumplanung
am NSL ETH

Pascal Gysin
International Master of Landscape Architecture

Daniel Wentzlaff
Dipl. Ing. AADipl, Architekt BSA SIA SWB

Dominique Salathé
Dipl. Arch. ETH BSA SIA

Urs Giger
Dipl Architekt FH SIA SWB, Ersatz
